



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

72. Jahrgang

Freitag, den 2. August 2024

Nummer 31

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Verantw. Anzeigen: Katharina Härtel, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54, Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Sarah Vogt, Telefon: 07154 8222-70, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH &



Co. KG. Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr, Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0751/99921988, E-Mail: aboservice@duv-wagner.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.800 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezugspreis per Austräger frei Haus jährlich € 42,00; digital per Mail jährlich € 30,90; Kombi-Abo (digital + print) jährlich € 49,20.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

## Langenargener Schlosskonzerte

Meister und junge Meister Klassik • Jazz • Crossover

Freitag, 2. August:

Sophie und Ania Druml,  
Julian Gast (Kammertrio)

Freitag, 23. August:

Aaron Pilsan (Klavier)

Freitag, 9. August:

Sommerjazz auf der Schlossterrasse mit Peter Vogel und Band

Freitag, 30. August:

Faltenradio (Crossover,  
Steirische Harmonika und  
Klarinette)

Freitag, 16. August:

Elisso Gogibedaschwili,  
Jacopo Giovanni (Violine,  
Klavier)

Freitag, 6. September:

Seonghyeon Leem (Klavier)

Freitag, 13. September:

Hannah Lilian Vogel, Peter  
Vogel (Jazzduo, Gesang  
und Klavier)

Beginn jeweils um 19.30 Uhr,  
Schloss Montfort  
Information und Kartenvorverkauf:  
Tourist-Information Langenargen,  
Telefon +49 (0) 7543/93 30 92  
E-Mail: touristinfo@langenargen.de  
oder bei [www.reservix.de](http://www.reservix.de) und allen Reservix-Vorverkaufsstellen.  
Abendkasse ab 18.30 Uhr.



Ania Druml. Bild: Herbert Druml



Seonghyeon Leem.

Bild: Estro Studio



Elisso Gogibedaschwili.

Bild: Bruno Murialdo



Jacopo Giovanni.

Bild: Corinna Raupach



Faltenradio.

Bild: Lukas Beck



Peter Vogel und Band.

Bild: Künstler



Aaron Pilsan.

Bild: Harald Hoffmann



Hannah Vogel.

Bild: Helmut Voith



Peter Vogel.

Bild: Jan Frommel



Sophie Druml.

Bild: Julia Wesely



# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragsliste für die **Gemeinde Langenargen** wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024

im **Bürgerservice Plus, Marktplatz 4, 88085 Langenargen** zu folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr**

**Mittwoch zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt,

dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

#### Artikel 1

#### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen,



2	Stuttgart II	Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart- Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen	vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Bellingen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
3	Böblingen	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart- Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhäusen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Gmünd, Rems, Durlangen, Eschach, Gögingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
6	Göppingen	Landkreis Göppingen	vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	Stadtkreis Heidenheim
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld	Stadtkreis Karlsruhe vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein- Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
10	Heilbronn	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall	Hohenlohekreis	Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Gmünd, Rems, Durlangen, Eschach, Gögingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten	vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Gmünd, Rems, Durlangen, Eschach, Gögingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein- Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein- Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen



16 Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt		Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
17 Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal- Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
18 Mannheim	Stadtkreis Mannheim	28 Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
19 Odenwald- Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
20 Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	30 Konstanz	Landkreis Konstanz
21 Bruchsal- Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen- Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen,-Schwetzingen	31 Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen
23 Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	33 Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
24 Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
25 Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	35 Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
26 Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im	36 Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
		37 Ravensburg	vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Althausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach- Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende



38 Zollernalb-Sigmaringen vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leiberlingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:** Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Ort, den

gez.

## Gemeindenachrichten

### Vielen Dank für ein wunderschönes und gelungenes Uferfest!

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,

es freut mich sehr, dass wir nach einer wetterbedingten zunächst unklaren Lage auf ein wunderschönes 49. Uferfest zurückblicken dürfen. Die Fallschirmspringer sorgten bereits seit Anfang vergangener Woche für reichlich Uferfeststimmung und begeisterten Groß und Klein mit ihren Sprüngen in den Bodensee.

Zum Fassanstich am Freitag durften wir zahlreiche Einheimische und Gäste begrüßen. Bei bestem Wetter und guter Stimmung wurde ausgiebig gefeiert. Der Gondelkorso des Angelsportvereins mit rund 40 liebevoll geschmückten Gondeln sowie das anschließende Klangfeuerwerk ließen den Abendhimmel erleuchten und verschafften uns ein unvergessliches Erlebnis. Auch das traditionelle Fischerstechen im Gondelhafen lockte viele Besucher an das Hafenbecken, um das spektakuläre Geschehen zu verfolgen. Einen tollen Ausklang bot der Montagabend bei bester Unterhaltung durch die Bürgerkapelle Langenargen.

Organisiert durch das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing, kann unser wunderbares Uferfest in dieser Form nur durch die tatkräftige Mithilfe der Langenargener Vereine und deren Ehrenamtlichen stattfinden. Neben den Vereinen geht ein großer Dank an die Helferinnen und Helfer der sehr beliebten Jugend- und Kinderaktionswiese, die ein buntes Familienprogramm garantierten. Vielen Dank auch an die Mitarbeiter des Bauhofs, die jährlich für einen reibungslosen Ablauf des Festes sorgen. Ebenso ein großes Dankeschön an das Deutsche Rote Kreuz für die ständige Bereitschaft und euren Einsatz.

Insbesondere möchte ich in diesem Jahr unseren örtlichen Unternehmen KRUG Asphalt- und Kanalbau und PAKO Rohr- und Kanaltechnik einen Dank aussprechen, die durch ihre Mithilfe das diesjährige Uferfest überhaupt erst ermöglicht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Ole Münder  
Bürgermeister



# DANKE!

Die Kinderaktionswiese auf dem Uferfest 2024 wurde  
durch folgende Spenden ermöglicht:

Ärzte am Münzhof  
 Arztpraxis Dr. Markus Tebartz  
 Alois Käs Bau  
 Arguna Kühlhausgesellschaft mbH & Co. Grundbesitz KG  
 Braunwarth Bedachungen GmbH  
 Druckhaus Müller  
 Elektro Deckl  
 Eurotec Antriebszubehör GmbH  
 Feinkosthandel Michele & Nathaly Calvet  
 Franz Ficker GmbH Heizung-Sanitär-Solar  
 GTÜ Sachverständigen-Büro Neidhardt  
 Haushaltswaren Breyer  
 Hotel Amtshof  
 Hotel Engel  
 Hotel im Winkel  
 Hotel Krone  
 Hotel-Restaurant Schwedi  
 Peter Schulze Kunststofftechnik GmbH  
 La Coupe Coiffeur  
 Lammgarten und Landschaftsbau GmbH  
 OPTimaler GmbH  
 Sägewerk Dillmann  
 Winkler Plastic Solutions GmbH  
 Wirtschaftspark Langenargen GmbH & Co. KG  
 Zahnarztpraxis Dr. Altman

Die Gemeinde Langenargen bedankt sich im Namen  
aller Kinder sehr herzlich bei allen Sponsoren!



[www.langenargen.de](http://www.langenargen.de)

### Liebe Kinder!

Endlich ist es wieder so weit, die Sommerferien sind bereits angebrochen und somit finden die Ferienspiele in Langenargen endlich wieder statt.

Die Ferienspiele beginnen am **Sonntag, 11.08.2024 um 11:30 Uhr**, bereits ab 11:00 Uhr können die Ausweise abgeholt werden. Spielbeginn ist nach dem Mittagessen um ca. 12:30 bis 16:00 Uhr. Weiter geht es Montag, 12.08.2024 bis Freitag, 16.08.2024 jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr.

Auch in diesem Jahr sind die Plätze in Mini-LA wieder sehr begehrt. Sämtliche zur Verfügung stehenden Plätze wurden durch



Langenargener Kinder belegt. Alle rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen konnten berücksichtigt werden. Insgesamt nehmen 181 Kinder teil.

Mini-LA, die Kinderspielestadt, hat sich aus den früheren Ferienspielen heraus entwickelt. Vor mehr als 37 Jahren wurden die ursprünglichen Ferienspiele erstmalig gemeinsam mit verschiedenen Langenargener Vereinen zusammen organisiert und durchgeführt. Mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung wird Mini-LA in ihrer heutigen Form nun schon zum 31. Mal veranstaltet.

In diesem Jahr haben sich wieder Samuel Schier, Lisa Brauchle und Hannes Köhle bereit erklärt, die Hauptorganisation zu übernehmen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihr großes Engagement bedanken. Ohne den unermüdlichen Einsatz des kreativen und einfallreichen Organisationsteams könnte die Gemeindeverwaltung die Ferienspiele in dieser durchdachten und erfolgreichen Form nicht durchführen.

Ich möchte mich schon heute dafür ganz herzlich bedanken. Getragen wird Mini-LA von ca. 165 ehrenamtlichen „Helferinnen und Helfern“, die mit so viel Einsatzbereitschaft und so viel Energie unsere Kinderspielestadt zu etwas ganz Besonderem machen. Einen besonderen Dank möchte ich auch an die Bäckerei Metzler aussprechen, die Mini-LA mit ihren Köstlichkeiten jedes Jahr ebenfalls unentgeltlich unterstützt. Danke auch an die Mitarbeiter des Bauhofs, die einen zusätzlichen und umfangreichen Aufgabenkatalog für den Aufbau von Mini-LA erfüllen müssen, ebenso den Verantwortlichen im Hauptamt des Rathauses.

Ich freue mich auf Euer Kommen und bin davon überzeugt, dass die Ferienspiele auch in diesem Jahr, geprägt durch Ideenreichtum und gute Laune, Spaß und Freude am Spiel, zu etwas ganz Besonderem werden.

Euer

Ole Münder  
Bürgermeister

## Verabschiedung von Rektor Michael Bucher



Bürgermeister Ole Münder, Rektor Michael Bucher, Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer

Am Mittwoch, 24.07.2024 wurde der Rektor der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule verabschiedet. Michael Bucher der fünf Jahre an der Schule tätig war, wird nun die Position des Rektors an der Bodensee-Schule St. Martin in Friedrichshafen übernehmen. An der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule übte er 4 Jahre die Position des Konrektors und 1 Jahr die des Rektors aus. Bürgermeister Ole Münder und Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer bedankten sich bei Michael Bucher für seine engagierte und wertvolle Arbeit für die Schulgemeinschaft der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule. Während seiner Zeit an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule wurden zahlreiche Projekte wie z. B. die Bläserklasse und Streicherklasse ins Leben gerufen. Wir wünschen Michael Bucher viel Erfolg und Freude in seiner Rolle als Rektor an der Bodensee-Schule St. Martin.

Am Mittwoch, 24.07.2024 wurde der Rektor der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule verabschiedet. Michael Bucher der fünf Jahre an der Schule tätig war, wird nun die Position des Rektors an der Bodensee-Schule St. Martin in Friedrichshafen übernehmen. An der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule übte er 4 Jahre die Position des Konrektors und 1 Jahr die des Rektors aus. Bürgermeister Ole Münder und Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer bedankten sich bei Michael Bucher für seine engagierte und wertvolle Arbeit für die Schulgemeinschaft der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule. Während seiner Zeit an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule wurden zahlreiche Projekte wie z. B. die Bläserklasse und Streicherklasse ins Leben gerufen. Wir wünschen Michael Bucher viel Erfolg und Freude in seiner Rolle als Rektor an der Bodensee-Schule St. Martin.

## 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst



Bürgermeister Arman Aigner, Michaela Lemp-Geiger, Alexander Ott

Michaela Lemp-Geiger feierte am 19. Juni 2024 beim Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst. Nachdem Frau Lemp-Geiger ihre Ausbildung bei der Stadt Friedrichshafen erfolgreich abgeschlossen hatte, arbeitete sie zunächst dort weiter, bevor sie im Jahre 2001 zum Fachbereich Bauverwaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes wechselte und seither dort beschäftigt ist. Frau Lemp-Geiger ist vielseitig einsetzbar und nimmt zahlreiche Aufgaben äußerst zuverlässig wahr. Hervorzuheben ist ihr Engagement bei der Umstellung zur digitalen Baugenehmigung und der damit verbundenen Weiterentwicklung des Fachbereichs Bauverwaltung.

Verbandsvorsitzender Arman Aigner hob die Besonderheit eines solchen Jubiläums hervor. Dies komme heutzutage nicht mehr so häufig vor. Arman Aigner bedankte sich ganz herzlich bei der Jubilarin für die geleistete Arbeit in all den Dienstjahren. Den Glückwünschen schloss sich der Leiter des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung, Alexander Ott an.

Verbandsvorsitzender Arman Aigner hob die Besonderheit eines solchen Jubiläums hervor. Dies komme heutzutage nicht mehr so häufig vor. Arman Aigner bedankte sich ganz herzlich bei der Jubilarin für die geleistete Arbeit in all den Dienstjahren. Den Glückwünschen schloss sich der Leiter des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung, Alexander Ott an.

## Aus dem Gemeinderat



### Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 22.07.2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Buchenstraße 6, Flurstück Teil von 667/4, B.T.-Nr. 23/2024**  
Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Flurstück ein weiteres Gebäude in Form eines Einfamilienhauses mit Carport zu errichten. Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Tuniswald“ zu beurteilen. Hiervon sind Befreiungen in Bezug auf das Baufenster, die Dachneigung, den Kniestock, den Dachvorsprung, die Bauweise der Garage, sowie die Geschossflächenzahl erforderlich. Auf Grund der Besonderheit des Grundstückes wurde von Seiten des Gremiums dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt und die erforderlichen Befreiungen erteilt.
- Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage für Rettungsfahrzeuge und Materiallager, Untere Seestraße 135, Flst. Nr. 377, B.T.-Nr. V28/224**  
Der Antragsteller beabsichtigt zur Unterbringung der Rettungsfahrzeuge und Schwimmmaterial eine Garage neu zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Bauvoranfrage wurde vom AUT einstimmig die Zustimmung erteilt.
- Baugesuch zur Terrassenvergrößerung und zum Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Reihenhhaus Dorfstraße 2, Flst. Nr. 2357/8, B.B.-Nr. 29/2024**



Der Antragsteller beabsichtigt an seinem Reihenhaus im Erdgeschoss die bestehende Terrasse zu vergrößern und eine Terrassenüberdachung neu zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Einvernehmen des Gremiums wurde einstimmig erteilt.

**4. Baugesuch zur Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses um ein internes Treppenhaus, Oberdorfer Straße 17, Flst. Nr. 1326/3, B.T.-Nr. 24/2024**

Der Antragsteller beabsichtigt am bestehenden Gebäude in der nördlichen Ecke hinter dem bestehenden Carport einen Anbau zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Einvernehmen wurde vom AUT einstimmig erteilt.

**5. Sanierung Landungssteg**

hier: Beauftragung des Ingenieurbüros Koch mit der Vorplanung und Abstimmung mit den Behörden für den Neubau des Landungssteges auf bestehender Trasse

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.05.2024 beschlossen, das Ingenieurbüro Koch mit der weiteren Betreuung der Sanierung des Landungssteges zu beauftragen. Nächster Schritt ist nun die Ausarbeitung einer Vorplanung für den Neubau des Landungssteges zu erstellen. Das Ingenieurbüro Koch hat diese Leistung auf Stundenbasis angeboten. Auf Grund des angebotenen Umfangs beläuft sich die Auftragssumme auf netto ca. 51.000 €. Der AUT hat dem Ingenieurbüro Koch aus Kempten einstimmig den Auftrag zur Vorplanung erteilt.

**6. Schloss Montfort - Erneuerung Steuerung Aufzug Bestand**

Der bestehende Aufzug im Schloss Montfort wurde in den letzten Monaten nicht mehr genutzt. Bei einer Wartung wurde festgestellt, dass der Aufzug aktuell nicht mehr funktionsfähig ist. Die Störung wurde durch die Wartungsfirma in der Hauptsteuerung lokalisiert. Vermutlich handelt es sich hier um einen Überspannungsschaden. Es ist somit dort eine neue Steuerung einzubauen. Die Firma Brobeil hat diese Steuerung mit Nettokosten von 26.300 € angeboten. Das Gremium hat den Sanierungsbedarf des bestehenden Aufzugs einstimmig anerkannt. Die Firma Brobeil wurde einstimmig mit der Erneuerung der Steuerung entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 26.300 € netto beauftragt.



**Bericht aus der öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderats vom 22. Juli 2024**

Folgende **Beschlüsse** wurden gefasst:

**1. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters (TOP 4)**

Vom Gremium wurde einstimmig Frau Susanne Porstner zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin und Herr Rainer Terwart zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

**2. Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik, der  
Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes  
E-K-L, des Abwasserzweckverbandes, der Gesellschafterver-  
sammlung des Regionalwerks, des Stiftungsrats Franz-Jo-  
sef-Krayer Stiftung und der Carl und Karola Winter Stiftung  
(TOP 5)**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) wurde folgendermaßen besetzt:

Fraktion der FWV:

- ordentliche Mitglieder: Georg Lemp, Stefan Strodel, Philipp Wittmann.
- stellvertretende Mitglieder: Albert Dillmann, Carola Litz, Tobias Neidhardt.

Fraktion der CDU:

- ordentliche Mitglieder: Andreas Vögele, Markus Krug, Roman Wochoer

- stellvertretende Mitglieder: Rainer Terwart, Severin Maier, Manuel Breyer

Offene Grüne Liste / SPD:

- ordentlich Mitglieder: Christine Köhle, Karl Schmid
- stellvertretende Mitglieder: Katrin Brugger, Sven Rautenberg

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a.B. – Langenargen wurde folgendermaßen besetzt:

Fraktion der FWV:

- ordentliche Mitglieder: Carola Litz, Tobias Neidhardt
- stellvertretende Mitglieder: Susanne Porstner, Georg Lemp

Fraktion der CDU:

- ordentliches Mitglied: Roman Wochoer
- stellvertretendes Mitglied: Manuel Breyer

Fraktion der Offenen Grünen Liste / SPD:

- ordentliches Mitglied: Maria Jocham
- stellvertretendes Mitglied: Karl Schmid

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) wurde folgendermaßen besetzt:

Fraktion der FWV:

- ordentliche Mitglieder: Georg Lemp, Stefan Strodel
- stellvertretende Mitglieder: Philipp Wittmann, Susanne Porstner

Fraktion der CDU:

- ordentliches Mitglied: Markus Krug
- stellvertretendes Mitglied: Severin Maier

Fraktion der Offenen Grünen Liste / SPD:

- ordentliches Mitglied: Karl Schmid
- stellvertretendes Mitglied: Katrin Brugger

Die Gesellschafterversammlung des Regionalwerks Bodensee GmbH & Co. KG wurde folgendermaßen besetzt:

Fraktion der FWV: Albert Dillmann

Fraktion der CDU: Manuel Breyer

Offene Grüne Liste: Sven Rautenberg

Der Stiftungsrat Carl und Karola Winter-Stiftung wurde folgendermaßen besetzt:

Fraktion der FWV: Albert Dillmann

Fraktion der CDU: Rainer Terwart

Der Stiftungsrat der Franz-Josef-Krayer-Stiftung wurde folgendermaßen besetzt:

Fraktion der FWV: Philipp Wittmann

Fraktion der CDU: Severin Maier

**3. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen  
Vergabe von Bauleistungen für den Bauabschnitt IV - Erweiterung  
der Urnengräber mit Umgestaltung des Grabfeldes E (TOP 6)**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Vergabevorschlag der 365° freiraum + umwelt Partnergesellschaft zu und beauftragte die Firma Garten-Weißhaar GmbH aus Eriskirch für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten des Bauabschnitts IV - Erweiterung der Urnengräber mit Umgestaltung des Grabfeldes E. Die Vergabesumme liegt bei brutto 193.960,27 €.

**4. Regenwasserkanal - Sanierung Pumpwerke Unterführungen B31 (TOP 7)**

Das Gremium erkannte einstimmig den Sanierungsbedarf der Pumpwerke der beiden Unterführungen unter der B31 an und beauftragte das Büro Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach mit der Betreuung. Die Kosten der Sanierung belaufen sich nach Kostenberechnung vom 24.04.2024 auf 106.400 € inkl. Baunebenkosten. Es werden Mittel in Höhe von 37.000 € von I-9430-001 auf I-9420-004 übertragen.

**5. Antrag der Offenen Grünen Liste - Einsetzen eines festen Ortsentwicklungs- und Gestaltungsbeirats für die Gemeinde Langenargen, Antragstellung beim Land Baden-Württemberg**  
Bei 10 Gegenstimmen (GRätin Porstner, GR Lemp, GR Wittmann, GR Strodel, GRätin Litz, BR Breyer, GR Maier, GR Krug, GR Vögele, GR Terwart) wurde dem Antrag der Offenen Grünen Liste nicht zugestimmt.